

GARANTIEKARTE

Unbeschadet der gesetzlichen Gewährleistungsansprüche gewährt die Wamsler Haus- und Küchentechnik GmbH gemäß den umseitigen Bedingungen folgende Garantie:

2 Jahre Gerätegarantie allgemein

für die einwandfreie Funktion der Geräte.

Schäden an Glas, Ceran, Emaille, Speckstein, Keramik und Lack werden nur dann von unserer Garantie erfasst, wenn sie innerhalb von **14 Tagen** nach Lieferdatum der Geräte unserem Kundendienst gemeldet werden.

Störungen, die aufgrund von Verschmutzung, fehlerhaftem Anschluss, falscher Bedienung und Brennstoff, mangelhaftem Schornsteinförderdruck oder durch falsche Einregulierung- und Umstellarbeiten, auch an Gasverbrauchseinrichtungen, durch Dritte entstehen, fallen nicht unter die Garantie.

Für Festbrennstoff - Herde, Kaminöfen und Pelletöfen

3 Jahre für Wassereinsätze von wasserführenden Geräten. Von der Garantie ausgenommen sind Wassereinsätze, die in offenen Anlagen, mit und ohne Buntmetallbauteile betrieben werden.

6 Monate für Bauteile, die der direkten Feuerung ausgesetzt sind; u.a. Schamottesteine, Abgasumlenkungen, Vermiculite-Platten, Roste und Rostlager, Brennertöpfe, Zündelemente, Fühler, alle beweglichen Komponenten und Verschleißteile wie Griffe, Dichtungen, Federn, Regler und Knöpfe. Für Haarrisse an Ausmauerungsbauteilen wird keine Garantie anerkannt.

Für Ölheizgeräte

6 Monate für alle Verschleißteile wie Brennringe, Bedienungselemente, Ölfilter, Ölregler etc.

Störungen die aufgrund von fehlerhafter Bedienung, Verschmutzung, zu kaltem Heizöl oder mangelhaftem Schornsteinförderdruck auftreten, sind von der Garantie ausgeschlossen.

Für Gas- und Elektroherde

6 Monate für alle Verschleißteile wie Brennerdeckel, Bedienknebel, Gitterroste, Backbleche, Zündelemente und Zündsicherungskomponenten, Thermoelement, Magneteinsatz.

Unbeschadet der gesetzlichen Gewährleistungsansprüche gewährt die Wamsler Haus- und Küchentechnik GmbH Garantieverpflichtungen nur für solche Geräte, die nachweislich von einem zugelassenen Installateur bzw. anerkannten Fachmann angeschlossen und einreguliert worden sind.

Mängelrüge:

Beanstandungen an der gelieferten Ware wegen offensichtlicher Mängel haben spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich zu erfolgen. Soweit bis jetzt verarbeitetes Rohmaterial nicht mehr zu beschaffen ist, sind wir berechtigt, Austauschstoffe zu verwenden. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen eines Mangels einen im Verhältnis zum Mangel unangemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten. Tut er dies dennoch, verliert er seinen Garantieanspruch.

Garantiebedingungen

Jeder Käufer eines Neugerätes hat Anspruch auf Garantie in Deutschland. Im Ausland gilt die von der jeweiligen Auslandsvertretung herausgegebene Garantie. Der Garantieanspruch ist durch Rechnung, Liefer- und Garantieschein nachzuweisen und ist nicht übertragbar. Die Garantiezeit läuft ab dem Datum des Kaufbeleges. Hält der Kunde wegen eines Mangels einen im Verhältnis zum Mangel unangemessenen Teil des Kaufpreises zurück, verliert er seinen Garantieanspruch

1. Wir beseitigen innerhalb der Garantiezeit alle Funktionsfehler, die nachweisbar auf mangelhafte Ausführung oder Materialfehler zurückzuführen sind. Eine Garantiepflicht entsteht nicht durch geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die für den Betrieb des Gerätes nicht von Bedeutung sind, sowie bei Schäden durch anomale Umweltbedingungen.
2. Schäden, die durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung bzw. Einbauvorschriften, durch Anschluss an ungeeignete Schornsteine oder bauliche Beeinflussung bzw. falsche Netzspannung entstehen, sind von der Garantie ausgenommen. Die Garantie erlischt, wenn ohne unsere besondere schriftliche Genehmigung von nicht ermächtigten Personen Arbeiten vorgenommen oder Ersatzteile fremder Herkunft verwendet werden. Mängel, die durch falsche Einregulierungs- und Umstellarbeiten, auch an Gasverbrauchseinrichtungen durch Dritte entstehen, fallen nicht unter diese Garantie.
3. Die Behebung der von uns anerkannten Fehler erfolgt in der Weise, dass die fehlerhaften Teile nach unserer Wahl so schnell wie möglich unentgeltlich instandgesetzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt werden. Ersetzte Teile gehen in unserer Eigentum über. Die für die Reparatur erforderlichen Ersatzteile und die anfallende Arbeitszeit werden nicht berechnet. Soweit bis jetzt verarbeitetes Rohmaterial nicht mehr zu beschaffen ist, sind wir berechtigt, Austauschstoffe zu verwenden.
4. Nebenkosten berechnen wir in den ersten 12 Monaten ab Kaufdatum nicht. Danach wird eine Anfahrtspauschale und eventuell anfallende Kosten für den Hin- und Rücktransport der Geräte zur Kundendienstwerkstätte oder in unser Werk in Rech-

nung gestellt. Die zur Nachbesserung erforderlichen Aufwendungen, die sich deswegen erhöhen, weil die gekaufte Sache nach der Lieferung an einen anderen Ort als den Wohnsitz oder die gewerbliche Niederlassung des Empfängers verbracht worden ist, gehen jedoch zu Lasten des Empfängers, es sei denn, das Verbringen entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Sache.

5. Die Garantiefrist wird durch die Instandsetzung oder Ersatzlieferung weder erneuert, noch verlängert. Die Garantiefrist für später eingebaute Teile endet mit der Gerätegarantie.
6. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung sind wir bereit, auf Wunsch des Käufers bis 6 Monate ab Lieferdatum des zunächst gelieferten Kaufgegenstandes kostenfrei Ersatz zu liefern, den Kaufpreis herabzusetzen oder den Kaufgegenstand zurückzunehmen. Letzteres gilt nicht, wenn eine Bauleistung Gegenstand der Gewährleistung ist.
7. Für außerhalb des Gerätes entstandene Schäden übernehmen wir im Rahmen der Garantie keine Haftung. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben und sonstige Schäden, die auf unserer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Einer Pflichtverletzung durch uns steht die unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gleich. Unberührt bleiben die Fälle, in denen zwingend gehaftet wird, wie zum Beispiel nach dem Produkthaftungsgesetz oder gegebenenfalls bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle einer etwaig zwingenden Haftung wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Verjährungsfrist für die Schadenersatzansprüche beträgt ein Jahr.
8. Die Garantie wird zusätzlich zu den Ansprüchen des Kunden gegen seinen Händler aus dem Kaufvertrag gewährt. Bei Lieferung von Geräten oder Teilen, die wir nicht herstellen, haften wir nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und in dem Umfang, in welchem unsere Unterpelieferanten die Gewähr für ihre Fabrikate uns gegenüber übernehmen.

Sollte Ihr Gerät trotz richtiger Bedienung und einwandfreiem Anschluss nicht zu Ihrer Zufriedenheit arbeiten, melden Sie das bitte dem Kundendienst. Transportschäden werden nur dann anerkannt und beseitigt, wenn eine Schadensaufnahme des Spediteurs oder eine bahnmännliche Bescheinigung vorliegt, oder wenn unverzüglich glaubhaft nachgewiesen wird, dass die Verursachung bei Wamsler liegt.

Auch nach Beendigung der Garantiezeit steht Ihnen unsere Kundendienstorganisation auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Art.Nr.
Stand 06/2015